№ 288. Sonntag, den 13. December. 1863.

Abonnementspreise:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen. ½ Jährl.: 1 „ 15 „ „ „ Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. } Im Auslande tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 2 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: H. Engler, E. Ilgen; Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchhandl., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Breslau: Louis Stangen; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchh.; Köln: Adolf Bädeker; Paris: v. Löwenfels (28, rue de bons enfans); Prag: Fr. Ehrlich's Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefansgl. 867.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

Amtlicher Theil.

Dresden, 12. December. Allerhöchster Anordnung zu Folge wird wegen erfolgten Ablebens Seiner Majestät des Königs Friedrich VII. von Dänemark am Königlichen Hofe eine Trauer auf drei Wochen, von morgen an bis mit dem 2. Januar 1864 angelegt.

Gesetz
wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1864.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

haben auf Grund des, die Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai 1851 betreffenden Gesetzes vom 27. November 1860, da der in §. 1 daselbst vorgesehene Fall dermalen vorliegt, wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1864 mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnen, wie folgt:

§. 1.

Im Jahre 1864 sind, bis nach Eintritt der durch das künftige Finanzgesetz auf die Finanzperiode 1864/66 zu treffenden Bestimmungen, den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß, zu erheben:

a) die Grundsteuer nach Neun Pfennigen von jeder Steuereinheit,
b) die Gewerbe- und Personalsteuer,
c) der Grenzzoll von ein- und ausgehenden Waaren,
d) der Elbzoll,
e) die Brantweinsteuer für inländischen Brantwein,
f) die Biermalzsteuer,
g) die Weinsteuer für inländischen Wein,
h) die Tabaksteuer von inländischen Tabakblättern;
i) die Uebergangssteuer von vereinsländischem Fleischwerke, Wein, Most, Brantwein, Bier und Tabak,
k) die Rübenzuckersteuer,
l) die Schlachtsteuer,
m) die Stempelsteuer.

§. 2.

Die Gewerbesteuer der Bankschlächter und Brantweinbrenner ist auch im Jahre 1864 (vergl. §. 2 des Gesetzes vom 31. Januar 1852 und §. 11 des Gesetzes vom 23. April 1850) nach einem aliquoten Theile der von ihnen im vorhergehenden Kalenderjahre erlegten Schlachtsteuer, beziehentlich Maischsteuer zu entrichten. Die Bestimmung des diesfalls anzunehmenden, den bezüglichen bisherigen Gewerbesteuerbeiträgen anzupassenden Quotalverhältnisses bleibt Unserm Finanzministerium überlassen, und sind sodann die für die Bankschlächter hiernach ausfallenden Individualansätze bei Abschätzung der Bankbäcker (vergl. §. 11 D. des Gesetzes vom 23. April 1850) zum Anhalten zu nehmen.

Nicht minder hat Unser Finanzministerium die Termine für die Erhebung der Gewerbe- und Personalsteuer zu bestimmen.

§. 3.

Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, welche nicht ausdrücklich aufgehoben worden sind oder noch aufgehoben werden, haben vorschriftmäßig fortzubestehen, auch bleiben den Staatskassen die ihnen im Jahre 1863 budgetmäßig zugetheilt gewesenen sonstigen Einnahmequellen auch im Jahre 1864 zugewiesen.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung Unser Finanzministerium beauftragt ist, eigenhändig vollzogen und Unser Königliches Siegel beidrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, am 7. December 1863.

(L. S.) **Johann.**
Richard Freiherr von Friesen.

Verordnung
zu Ausführung des Gesetzes wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1864.

Zu Ausführung des Gesetzes, wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1864 vom heutigen Tage, wird hierdurch Folgendes verordnet:

§. 1.

An Grundsteuern sind im Jahre 1864 von jeder Steuereinheit zu erheben und zu berechnen:
Drei Pfennige den 1. Februar,
Zwei Pfennige den 1. Mai,
Zwei Pfennige den 1. August,
Zwei Pfennige den 1. November.

§. 2.

Von der Gewerbe- und Personalsteuer sind fällig:
ein halber Jahresbetrag den 15. April
ein halber Jahresbetrag den 15. October } 1864.

Bei Beurtheilung der Steuerpflicht der Contribuenten (vergl. §. 4 des Gesetzes vom 24. December 1845. Seite 312 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1845) sind die vorstehend bestimmten Termine, der 15. April und 15. October 1864 zum Anhalten zu nehmen, und es leidet folglich die Bestimmung §. 42 der Verordnung vom 23 April 1850 (Seite 60 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1850) für das Jahr 1864 insoweit eine Abänderung.

§. 3.

Die Bankschlächter und Brantweinbrenner haben im Jahre 1864 an Gewerbesteuer zu entrichten und zwar:

I. Die Bankschlächter
a) in großen und Mittelstädten
16 Pfennige,
b) in kleinen Städten und auf dem platten Lande
14 Pfennige
von jedem vollen Thaler der Schlachtsteuer, welche sie im Jahre 1863 zu erlegen gehabt haben;

II. die Brantweinbrenner
den 275sten Theil der von ihnen im Jahre 1863 zu erlegen gewesenen Brantweinsteuer.

§. 4.

Die Aufweisung der Personalsteuerquittungen bei Erhebung von Besoldung, Gehalt, Wartegeld oder sonstigen Bezügen aus öffentlichen Kassen hat im Jahre 1864, wie §. 45 der obgedachten Verordnung vom 23. April 1850 bestimmt ist, hinwiederum lediglich in den Monaten Juni und December stattzufinden.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht, zu achten.

Dresden, am 7. December 1863.

Finanz-Ministerium.
Freiherr von Friesen.

Reuter.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. Dresden: Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs. — Wien: Tagesbericht. Reichsrath. — Prag: Kaiser Ferdinand. Tagesbericht. — Berlin: Zur Congreßfrage. Abgeordnetenhaus. Jahdehafen. Eisenbahnconcession. Zurdispositionsstellung. — Hannover: Bundesexecution. Parade. — Stuttgart: Zweite Kammer. — Koburg: Lotterie. — Bern: National- und Ständeraths-Wahlen. — Bukarest: Kammersitzung. — Odessa: Verhaftungen.
Schleswig-Holstein. (Proclamation Friedrich's.)
Der polnische Aufstand. (Schlenker's Firma cassirt. Executionen.)
Landtagsverhandlungen.
Dresdner Nachrichten.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Beilage.
Gerichtsverhandlungen. (Dresden: Proceß Schönfelder wegen Mordes.)
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Chemnitz. Meißen. Meerane. Wilsdruff.)
Statistik u. Volkswirthschaft.
Feuilleton. Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Stettin, Sonnabend, 12. December. Die „Ostseezeitung" berichtet aus Swinemünde von heute, daß zwei dänische Schraubencorvetten außerhalb der Rhede, ¼ Meilen vom Hafen, kreuzen.

New-York, 2. December. General Grant hat die Wintercampagne aufgegeben. General Meade stieß im Thale von Milerun auf den Südgeneral Lee. Letzterer befand sich aber in einer so festen Position, daß Meade es vorzog, sich nach Fredericksburg zurückzuwenden. Es geht das Gerücht, General Langhstreet habe die Belagerung von Knoxville aufgegeben.

Tagesgeschichte.

Dresden, 12. December. Das heutige Geburtsfest Sr. Majestät des Königs ist am königlichen Hofe in der üblichen stillen Weise begangen worden. Se. Majestät geruhten im Laufe des Vormittags die katholische Geistlichkeit, den Minister des königlichen Hauses und die Hofstaaten, die Präsidenten der beiden Ständekammern, die Staatsminister, sowie die activen Generale zu empfangen und deren unterthänigste Glückwünsche entgegenzunehmen, während Nachmittags Ihre königlichen Majestäten mit der gesammten königlichen Familie bei Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen zum Diner vereinigt waren.

Dresden, 12. December. Zur Vorfeier des heutigen königlichen Geburtsfestes hatten die Herren Präsidenten der beiden Kammern gemeinschaftlich gestern Nachmittag die sämmtlichen Mitglieder der Ständeversammlung in Meinhold's Etablissement zu einem Diner vereinigt, an welchem auch Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und Prinz Georg, sowie die Herren Staatsminister Theil nahmen. Der Präsident der I. Kammer, Herr Freih. v. Friesen, brachte hierbei einen Toast auf Se. Majestät den König, der Präsident der II. Kammer, Herr Bürgermeister Haberkorn, einen Toast auf das gesammte königliche Haus und die anwesenden Prinzen aus, wofür Se. königl. Hoheit der Kronprinz in einem Toaste auf das Wohl der Stände den Dank aussprach.

Heute früh fand in der Residenz zu Ehren des Tages große Reveille der Militärmusik statt, nach deren Beendigung die Musikchöre derjenigen Truppenabtheilungen, deren Chef Se. Majestät der König ist, Allerhöchstdemselben unter den Fenstern des von Ihren Majestäten bewohnten Theiles des königl. Schlosses eine Morgenmusik darbrachten. In den höhern Lehranstalten und in sämmtlichen Schulen fanden Vormittags Festacte statt (vergl. umstehend) und in der katholischen Hofkirche wurde um 11 Uhr ein feierliches Hochamt mit Tedeum abgehalten. Auch in der griechisch-russischen Kapelle, sowie in der Synagoge wurde der königliche Geburtstag durch eine gottesdienstliche Feier ausgezeichnet. Von dem festlich decorirten Balcone des Altstädter Rathhauses ertönte nach 11 Uhr eine Festmusik des Stadtmusikchors. Die für Mittag angesetzte Militärparade war des eingetretenen Regenwetters wegen auf Befehl Sr. Majestät abbestellt worden. Nachmittag 2 Uhr war das Offiziercorps im „Jägerhof" zu einem Diner versammelt, während um 3 Uhr eine größere Anzahl Civilstaatsdiener und Mitglieder städtischer Behörden in Meinhold's Etablissement zu einem Diner sich vereinigt hatten; bei ersterm wurde der Toast auf Se. Majestät den König von Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister Generallieutnant v. Rabenhorst, bei letzterm von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Frhrn. v. Beust ausgebracht. Von Seiten der städtischen Armenversorgungsbehörde war eine umfängliche Armenspeisung veranstaltet worden (vgl. umstehend). Abends wird bei Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Frhr. v. Beust große Gala-Soiree stattfinden und die öffentlichen Plätze der Stadt werden festlich beleuchtet sein.

Dresden, 12. December. An das dänische Cabinet ist infolge des Bundesbeschlusses vom 7. December von Seiten Oesterreichs, Preußens, Sachsens und Hannovers heute die Aufforderung ergangen, binnen 7 Tagen das Herzogthum Holstein zu räumen.

Wien, 11. December. (W. Bl.) Kronprinz Rudolph machte gestern eine kurze Spazierfahrt nächst Schönbrunn und zwar in Begleitung Ihrer Maj. der Kaiserin. — Die Uebersiedlung des kaiserlichen Hofes von Schönbrunn nach Wien findet am nächsten Dienstag statt. — Se. Maj. der Kaiser hat für die Person des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzogs Wilhelm das freie Dispositionsrecht über das Vermögen des deutschen Ritterordens bis zum Betrage von 10,000 fl. CM., welches dem unmittelbaren Vorgänger in jener Würde, weiland dem Herrn Erzherzog Maximilian, von dem Kaiser Ferdinand verliehen worden ist, erneuert.

— (Botsch.) Auch gestern hat zuerst eine Sitzung des engeren Reichsrathes stattgefunden, in welcher Dr. Herbst seinen Dringlichkeitsantrag begründete, welcher darauf hinausgeht, daß ein Gesetz entworfen werden solle, zufolge welchem die Erwerbs- und Einkommensteuer von Actien-Unternehmungen in jenem Lande und bei jener Gemeinde einzuheben seien, wo selbe betrieben werden und wo deren technische und administrative Leitung ihren Sitz hat. — In der Sitzung des weitern Reichsrathes wurde über die Novelle zum Gebührengesetze verhandelt. Brosche gab in der Generaldebatte eine sehr wirksame humoristische Darstellung von Fällen widerspruchsvoller Gebührenbemessung und griff in den Gang der Specialdebatte mit vielen treffenden Bemerkungen ein. Das Haus folgte heute den Ausführungen dieses Redners, der seinen Stoff vollkommen beherrschte, mit sichtlichem Interesse. Berger griff in seiner schneidigen Weise die Gebührengesetzgebung an und stellte unter dem lauten Beifalle der Versammlung einen sehr präcisirten Antrag auf Vorlage eines neuen, reformirten Gebührengesetzes in der nächsten Session. Bezüglich der Specialdebatte gelangte man heute bis zu §. 9.

* **Wien**, 11. December. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Militärbudget berathen und der Antrag der Majorität des Finanzausschusses: das Gesammterforderniß der 14monatlichen Budgetperiode mit 123 Millionen zu bewilligen, nach lebhafter Debatte angenommen.

♁ **Prag**, 11. December. Vor einigen Tagen waren Gerüchte über eine bedenkliche Erkrankung Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand in Umlauf. Daß dieselben, was die Gefährlichkeit der Krankheit betrifft, unbegründet sind, mag auch schon aus dem Umstande zu entnehmen sein, daß keine Bulletins über das Befinden Sr. Majestät ausgegeben wurden. Wir vernehmen sodann, daß das Unwohlsein, von dem Se. Maj. der Kaiser Ferdinand betroffen worden, schon zum größten Theil behoben sei. — Eine Disciplinaruntersuchung, welche über die hiesigen deutschen Studenten verhängt worden war und zwar infolge der Adresse an die Studentenschaft in Kiel, hatte für kein Mitglied der Prager Studentenverbindungen üble Consequenzen im Gefolge. Es zeigte sich nämlich, daß ungesetzliche Versammlungen der hiesigen Studenten nicht stattgefunden haben. — Kaum ist der „Narod", das Organ der tschechischen conservativen Partei mit seinem Programm ans Licht getreten und schon polemisiren die anderen tschechischen Organe „Narodni Listy" und „Hlas" gegen ihn auf das Heftigste. Jede von diesen Zeitungen behauptet, „das wahre Interesse der tschechischen Nation" zu vertreten und den richtigen Weg zur Aufrechthaltung der Nationalität, der

Feuilleton.

Dresden, 12. December. Das Directorium des Conservatoriums für Musik, bestehend aus den Herren Kapellmeister Dr. J. Rietz und F. Pudor, hatte gestern, zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Johann, eine musikalische Abendunterhaltung veranstaltet. Zur Aufführung kamen folgende Musikstücke, außer der Schumann-Hebbel'schen Ballade sämmtlich mit Orchesterbegleitung: „Allmächt'ger, beschütze den König", Hymne für gemischten Chor mit Orchester von Haydn. — Ouverture zur „Zauberflöte" von Mozart, — Duett aus der Oper „Joseph" von Méhul, — Concert für die Clarinette von Weber, — Arie: „Gott sei mir gnädig" aus dem Oratorium „Paulus" von Mendelssohn, — „Schön Hedwig", Ballade von Hebbel, Musik von Schumann, — Concert für die Violine von Molique. Die Leistungen der Ausführenden, nur aus Zöglingen des Instituts bestehend, legten ein erfreuliches Zeugniß von der trefflichen Leitung der Anstalt ab. Namentlich gelangen die Ouverture, das Clarinettconcert sowie die Arie aus „Paulus". Möge dem Institute die Theilnahme seiner Gönner und des musikalischen Publicums erhalten bleiben, damit dasselbe, wie bisher, auch ferner noch manch' wackern Kunstjünger zu tüchtiger musikalischer Berufsthätigkeit entlassen könne.

—r—

Die Familie Concina von Paolo Veronese.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wo bereits alle italienischen Schulen Maß und Ziel verloren hatten und im Manierismus untergegangen waren, war es nur allein die venetianische Schule, welche sich noch eine Zeit lang auf einer bedeutenden Höhe behauptete. Es geschah dies hauptsächlich durch Paolo Veronese, in dem die Glanzzeit der venetianischen Kunst einen herrlichen Nachsommer erlebte. Der Versuch Tintoretto's, der venetianischen Farbe die michelangeleske Form aufzupfropfen und so die Blüthe der Schule zu conserviren, mißglückte; mißglückte wenigstens insofern, als er der venetianischen Schule nicht zu Gute kam; glücklicher war Paolo Veronese, der innerhalb der heimischen Kunstweise blieb und die Principien Giorgione's und Tizian's bis in die äußersten Consequenzen auszubilden sucht. Die Nachrichten über die Lebensumstände des Künstlers fließen spärlich; ohne Zweifel war sein Leben reicher an Werken, als an Ereignissen. Das Verzeichniß und die Beschreibung aller von ihm nur für Venedig angefertigten Bilder füllt bei Ridolfi*) dreißig Druckseiten. Neben Venedig, wie überhaupt den italienischen Sammlungen, und Wien ist besonders die Dresdner Gemäldegalerie gegenwärtig reich an Arbeiten Paolo's. Während die Münchner Pinakothek nur 13, das Louvre 12, das Berliner Museum 10 seiner Werke besitzt, hat Dresden deren 15 aufzuweisen. Eins der schönsten darunter ist das unter der Bezeichnung „Die Familie Concina" bekannte Gemälde. Unter einem von Marmorsäulen getragenen Baldachin thront die Madonna mit dem Christusknaben, umgeben vom heiligen Hieronymus und Johannes dem Täufer. Die jungfräulich hehre Gestalt Maria's neigt sich huld- und gnadenvoll einer edlen venetianischen Familie zu, die in frommer Verehrung an den Stufen ihres Thrones erscheint; und selbst der holdselige Christusknabe streckt die Aermchen aus, als bewillkommne er Gespielen in den Kindern, die mit ihren Aeltern vor ihm knien. Groß und schön, als Verbindung und Abschluß der Hauptgruppe, wie zugleich dazu dienend, die dunkeln Gestalten der Knienden scharf abzusetzen, erhebt sich über letztern eine lichte, glänzende, weibliche Gestalt, durch ihre Attribute als die Personification des Glaubens bezeichnet. Aufmunternd, heranzutreten, den Andächtigen sich anzuschließen, bietet sie einem jungen Manne, der etwas abseits in sichtbar innerer heftiger Bewegung kniet, die Hand, während ihn eine zweite blonde Gestalt, die der Liebe, stützt und eine dritte, die Hoffnung, sich ihm tröstend naht und nach oben auf die allerbarmende Liebe zeigt. Wohl wirkt der Vorgang des Bildes überaus anregend auf die Phantasie des Beschauers, der sich in Deutungen ergeht über den Kummer, der die betende Familie bedrückt, über den innern Kampf, der den abseits Knienden bewegt, und über die Veranlassung mit diesem allein die drei erwähnten Gestalten in Bezug zu setzen. Vergebens aber warten wir auf eine Antwort. Ridolfi erwähnt das Bild nur kurz als eine Madonna, vor welcher der Glaube stehe mit einem Kelch und einigen knienden Portraitgestalten. Die Bezeichnung als „Familie des Veronese", mit welcher es im Jahre 1746 aus Modena nach Dresden kam, ist ebenso wenig begründet, wie die Bezeichnung als „die Familie Concina", die es jetzt führt. Nicht unerwähnt möge dabei die sinnige Deutung von Julius Mosen bleiben, der die Veranlassung des Bildes in der Zurückführung eines vom katholischen Glauben Abgefallenen in den Schooß der Kirche sucht. Doch möge diese Auslegung richtig oder irrig sein, jedenfalls ist das Bild eins der besten Werke Paolo's, voll Schönheit und gemüthvoller Innigkeit, wie überhaupt durchgehends das Gepräge von des Künstlers Richtung tragend. Von einigen unbedeutenden Flüchtigkeiten abgesehen, zeigt es glänzend Paolo's Compositionstalent, sein feines Gefühl für Aufbau der Gruppe und Schönheit der Linien, seine edle, schwungvolle Zeichnung, die sich mehr als bei Tizian dem Elemente der Anmuth zuneigt, und endlich seine prachtvolle, reich nüancirte Farbe, welche in Sonnenglanz getaucht scheint.

Die Kunsthandlung von Ernst Arnold in Dresden, welche einige der werthvollsten Grabstichelblätter der neuern Kunst edirt und namentlich auch verschiedene Meisterwerke der hiesigen Galerie in würdigster Weise publicirt hat, hat sich neuerdings dadurch ein Verdienst erworben, daß sie das in Rede stehende Bild von Paolo Veronese in einem trefflichen Kupferstiche auf den Kunstmarkt gebracht. Die genannte Kunsthandlung hat dadurch zugleich einem jungen Künstler Gelegenheit geboten, sich in auszeichnender Weise bekannt zu machen, indem der mit dem Stiche des Bildes betraute Künstler, Gustav Levy in Paris, eine sehr gelungene Arbeit geliefert hat. Derselbe ist den Eigenthümlichkeiten des Originals mit Liebe nachgegangen und hat sie mit viel Verständniß und gewandter, sicherer Hand möglichst treu in einer brillanten, mehr malenden Stechweise wiederzugeben verstanden. Die Modellirung der Gestalten ist ebenso rund als weich, das Stimmungselement der Farbe, die Textur der Stoffe u. s. w. durch die Art der Behandlung sehr charakteristisch ausgedrückt. Allen Kunstfreunden wird das schöne, wirkungsvolle Blatt eine willkommene Gabe sein.

C. Oss.

*) Vita di Paolo Caliari Veronese celebre pittore, descritta dal Cavalier Carlo Ridolfi. Venezia MDCXLVI.

* R. Wagner's Oper „Tristan und Isolde" soll nun dem Vernehmen nach auf dem Hoftheater zu Weimar höherm ausdrücklichen Wunsche gemäß zur Aufführung kommen, wahrscheinlich unter Leitung des Componisten.

† Hofrath Vesque v. Püttlingen, eine musikalische Autorität Wiens, giebt in einer juristischen Monographie eine eingehende Beantwortung der schwierigen Frage: „Ueber das musikalische Autorrecht". Bei der Unsicherheit der Rechtsverhältnisse in Bezug hierauf dürfte die Schrift von Interesse sein.

SLUB
Wir führen Wissen.